

Anlage 2 - Begründung

Zur Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde St. Katharinen

(Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge vom 07.05.2024)

Begründung für die Aufteilung des Gemeindegebietes gemäß § 10a Abs. 1 Satz 2 KAG:

Der Ortsgemeinderat St. Katharinen hat in seiner Sitzung am 07.05.2024 beschlossen, folgende Abrechnungseinheiten zu bilden

1. Die Abrechnungseinheit „Ginsterhahn (St. Katharinen)“
2. Die Abrechnungseinheit „Grendel“
3. Die Abrechnungseinheit „Brochenbach (St. Katharinen)“
4. Die Abrechnungseinheit „Rödder“
5. Die Abrechnungseinheit „Steinshardt“
6. Die Abrechnungseinheit „Als-Au“
7. Die Abrechnungseinheit „Homscheid“
8. Die Abrechnungseinheit „Ortsmitte St. Katharinen“

Abrechnungseinheit 1 - „Ginsterhahn (St. Katharinen)“

Die AE „Ginsterhahn“ liegt im südwestlichen Gemarkungsgebiet und grenzt an die Gemarkung Dattenberg an. Durch die AE verläuft die L254, welche keine trennende Wirkung hat. Die Abrechnungseinheiten „Grendel“, „Ortsmitte St. Katharinen“ und „Brochenbach“ sind topografisch durch mehrere Hundertmeter Außenbereichsflächen getrennt.

Die Verkehrsanlagen innerhalb des Abrechnungsgebietes stehen in einem räumlich und funktionalen Zusammenhang. Innerhalb dieser Einheit besteht ein das gesamte Gebiet verbindender Fahrzeug- und Fußgängerverkehr. Mögliche Zäsuren oder sonstige besondere örtliche Gegebenheiten, die eine Aufteilung in mehrere Einheiten erfordern, sind nicht vorhanden.

Abrechnungseinheit 2 - „Grendel“

Die AE „Grendel“ liegt im südwestlichen Gemarkungsgebiet und ist über die L254 erreichbar. Durch mehrere Hundertmeter Außenbereichsflächen ist die AE topografisch von den Abrechnungseinheiten „Ortsmitte St. Katharinen“ und „Ginsterhahn“ getrennt.

Die AE besteht aus einer Verkehrsanlage, mögliche Zäsuren oder sonstige örtliche Gegebenheiten, die eine Aufteilung in mehrere Einheiten erfordern, sind nicht vorhanden.

Abrechnungseinheit 3 - „Brochenbach (St. Katharinen)“

Die AE „Brochenbach“ liegt im südlichen Gemarkungsgebiet und grenzt an die Gemarkung Dattenberg an. Sie ist über die K13 erreichbar. Die AE ist von anderen Abrechnungseinheiten topografisch getrennt durch ein umgebendes Waldgebiet (Außenbereich).

Die Verkehrsanlagen innerhalb des Abrechnungsgebietes stehen in einem räumlich und funktionalen Zusammenhang. Innerhalb dieser Einheit besteht für das gesamte Gebiet ein verbindender Fahrzeug- und Fußgängerverkehr. Mögliche Zäsuren oder sonstige besondere örtliche Gegebenheiten, die eine Aufteilung in mehrere Einheiten erfordern, sind nicht vorhanden.

Abrechnungseinheit 4 - „Rödder“

Die AE „Rödder“ liegt im südlichen, mittigen Teil der Gemarkung St. Katharinen. Durch die AE verläuft die K14, welche keine trennende Wirkung hat. Die AE ist durch eine ca. 280 m lange Außenbereichsfläche von der Abrechnungseinheit „Steinshardt“ getrennt. Diese Fläche ist nicht von unbedeutendem Umfang und stellt eine Zäsur dar.

Abrechnungseinheit 5 - „Steinshardt“

Die AE „Steinshardt“ liegt im südöstlichen Gemarkungsgebiet und ist über die K14 erreichbar, die ab dem Kreisverkehr in Gemeindestraßen übergeht. Die AE ist topografisch durch Außenbereichsflächen von den Abrechnungseinheiten „Rödder“ und „Als-Au“ getrennt.

Die Verkehrsanlagen innerhalb des Abrechnungsgebietes stehen in einem räumlich und funktionalen Zusammenhang. Innerhalb dieser Einheit besteht für das gesamte Gebiet ein verbindender Fahrzeug- und Fußgängerverkehr. Mögliche Zäsuren oder sonstige besondere örtliche Gegebenheiten, die eine Aufteilung in mehrere Einheiten erfordern, sind nicht ersichtlich.

für die Abrechnungseinheit 6 - „Als-Au“

Die AE „Als-Au“ liegt im östlichen Gemarkungsgebiet an dem Fluss „Wied“ und ist über die L255 erreichbar. Sie grenzt an die Gemarkung Neustadt (Wied) an, die zur Verbandsgemeinde Asbach gehört. Die AE besteht hauptsächlich aus der Verkehrsanlage „ehemaliger Privatweg Fasel“ und erschließt nicht nur die Wochenendendhäuser in der Gemarkung St. Katharinen (nördlich der Wied), sondern auch die auf der anderen Seite der Wied in der Gemarkung Neustadt vorhandenen Wochenendhäuser (südlich der Wied).

Die AE ist topografisch getrennt durch ein Waldgebiet (Außenbereich) zur Abrechnungseinheit „Steinshardt“.

Abrechnungseinheit 7 - „Homscheid“

Die AE „Homscheid“ liegt im nördlichen Gemarkungsgebiet und ist über die K18 erreichbar. Die AE ist topografisch durch die Außenbereichsfläche von der Abrechnungseinheit „Ortsmitte St. Katharinen“ getrennt.

Abrechnungseinheit 8 - „Ortsmitte St. Katharinen“

Die AE „Ortsmitte St. Katharinen“ verläuft vom südwestlichen Gemarkungsgebiet über eine zentrale Lage in das nördliche Gemarkungsgebiet. Die AE umfasst folgende zusammenhängende Ortsteile von St. Katharinen: St. Katharinen, Hargarten, Notscheid, Lorscheid, Strödt, Noll, Hilkerscheid, Kaimig sowie die beiden Gewerbe-/Industriegebiete Notscheid und Strödt.

Durch diese AE verlaufen die klassifizierten Straßen L254 (Notscheider Str.), L251 (Linzer Str.) und die K17 (Bahnhofstr.) als Ortsdurchfahrtsstraßen. Von allen Straßen geht keine trennende Wirkung aus. Die klassifizierten Straßen können ohne großen Aufwand gequert werden, wodurch keine entscheidende Zäsur durch die Landes- und Kreisstraßen gesehen wird.

Die Einrichtungen für Versorgung mit alltäglichen Gütern und Dienstleistungen, die sowohl südlich als auch nördlich in der Abrechnungseinheit verteilt sind, werden gleichwertig genutzt.

Die Verkehrsanlagen innerhalb der Abrechnungseinheit stehen in einem räumlich und funktionalen Zusammenhang. Innerhalb dieser Einheit besteht ein das gesamte Gebiet verbindender beidseitiger Fahrzeug- und Fußgängerverkehr.

Mögliche Zäsuren oder sonstige besondere örtliche Gegebenheiten, die eine Aufteilung in mehrere Einheiten erfordern, sind nicht vorhanden.